

Religiöse Minderheiten in der Türkei

Die islamisch-konservative Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AK-Partei) ist seit den Parlamentswahlen 2002 in ständiger Regierungsverantwortung und prägt die innenpolitische Entwicklung seitdem nachhaltig. Vor dem Hintergrund der traditionellen Konfliktlinien zwischen säkularer Staatsauffassung und Religion lohnt ein Blick auf das Verhältnis türkischer Parteien und ihrer Politik in Bezug auf die Religionsfreiheit. In diesem Sinne ist die AK-Partei von besonderem Interesse, denn bereits in ihren ersten Parteiprogramm wird deutlich, dass die Religion im allgemeinen Menschenrechtsverständnis der Partei eine exponierte Rolle einnimmt. Dort heißt es unter der Überschrift „Grundrechte und Freiheiten“: „Unsere Partei betrachtet Religion als eine der wichtigsten Institutionen der Menschheit“. Die religiöse Prägung der Partei war und ist immer wieder Gegenstand heftiger politischer Debatten. Während der AK-Partei vorgeworfen wird, dem sunnitischen Islam einen höheren gesellschaftspolitischen Stellenwert in der säkular-konstituierten Türkei zu verschaffen (Stichwort „Islamisierung“), bleibt die Frage offen, ob sich das Verständnis der Religionsfreiheit auch auf religiöse Minderheiten und ihre Rechte bezieht und positiv auswirkt. Im Parteiprogramm spricht sich die AKP explizit für die Anerkennung der kulturellen und historischen Vielfalt in der Türkei aus.

Rückblick

Die Durchsetzung der Rechte religiöser Minderheiten gestaltet sich in der Türkei seit Jahrzehnten problematisch. Das Verhältnis zwischen der sunnitisch-türkischen Mehrheit des Landes und den ethnischen und religiösen Minderheiten ist aus historischen Gründen komplex und konfliktbeladen. Während jüdische und christliche Gemeinschaften („milletts“) im Osmanischen Reich gewisse

Schutzrechte besaßen, wandelte sich das Verhältnis zwischen Minderheiten und Staat in den Anfangsjahren der türkischen Republik. Durch den aufkeimenden Nationalismus im Zuge des Zerfalls des Osmanischen Reiches, den Kriegswirren während des Ersten Weltkriegs und dem Türkischen Unabhängigkeitskrieg veränderten sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des multiethnischen Zusammenlebens. Die Nationalbestrebungen der armenischen und griechischen Christen auf dem osmanischen Reichsgebiet wird von den Türken bis heute als Verrat gegenüber den osmanischen Brüdern gewertet - was als ein historisches Trauma der Türken betrachtet werden kann und „die wechselseitigen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster“¹ prägt. Gesellschaftlich ist der Begriff der Minderheit in der Türkei - und hier insbesondere in den ultranationalistisch eingestellten Bevölkerungsteilen - negativ konnotiert.²

Mit dem Vertrag von Lausanne wurden de jure einige religiöse Minderheiten (in Anlehnung an die Praxis des Osmanischen Reiches handelte es sich dabei um die jüdischen, griechisch-orthodoxen sowie armenischen Gemeinden) teilweise anerkannt. Dennoch waren diese Minderheiten immer wieder verschiedenen Diskriminierungen ausgesetzt. Kleinere christliche Gemeinschaften wie syrisch-orthodoxe Christen, Katholiken, Protestanten oder andere

¹ Andreas Pesch (2010), Religionsfreiheit als EU-Beitrittskriterium. Welche Rolle spielt die EU für die Entwicklung religiöser Freiheiten in der Türkei?, in: Antonius Liedhegener/ Ines-Jacqueline Werkner (Hrsg.), Religion, Menschenrechte und Menschenrechtspolitik, Wiesbaden, S. 322-358, hier: S. 329.

² Siehe Arndt Künnecke (2015), Minderheitenschutz in Ungarn und der Türkei. Eine vergleichende Studie zum Umgang mit Trianon-Trauma und Sèvres-Syndrom, Frankfurt am Main et al.

AUSLANDSBÜRO TÜRKEI

DR. COLIN DÜRKOP
RENÉ NEUMANN

15. Januar 2016

www.kas.de
www.kas.de/tuerkei

Gruppen wie die alevitische Glaubensgemeinschaft haben bisher keine sonderrechtliche Anerkennung erfahren. Der Rechtsstatus von religiösen Minderheiten ist daher Kristallisationspunkt für die Diskussion um religiöse Freiheitsgarantien und deren Durchsetzung.

Die Europäische Union verfolgt die Entwicklung aufmerksam. Religiöse sowie allgemeine Minderheitenrechte als Teil der Menschenrechtspolitik der Türkei werden in den jährlichen Fortschrittsberichten dokumentiert und kommentiert, denn eine Verbesserung der Lage ist Voraussetzung für die konstruktive Umsetzung des *acquis communautaire* im Beitrittsverfahren.

Gegenwärtig leben um die 100.000 Christen in der Türkei, was einen Anteil von nicht einmal 0,2 Prozent an der Bevölkerung ausmacht. Der überwiegende Teil lebt heute in der 15-Millionenmetropole Istanbul und gehört der armenischen Minderheit an. Die Zahl der Juden liegt bei etwa 25.000. Die größte religiöse Minderheitengruppe stellen die Aleviten mit schätzungsweise um die 15% an der Gesamtbevölkerung.

Probleme religiöser Minderheiten

Die Problemlagen der verschiedenen Gemeinden sind vielschichtig. Materiellrechtliche Ansprüche wurden wiederholt mit dem Laizismusprinzip der türkischen Staatsordnung konfrontiert. So verwiesen Politiker darauf, dass das religiöse Vereinsrecht für islamische Gruppen in gleicher Weise eingeschränkt sei. Es sei deshalb auch nicht für christliche Gruppen möglich, etwa private theologische Fakultäten zu gründen, um dort eigene Priester auszubilden. Hier besteht allerdings ein Missverhältnis, da die Ausbildung von Imamen durch die staatliche Religionsbehörde *Diyanet İşleri Başkanlığı* (Diyanet) erfolgt und somit faktisch ermöglicht ist, im Gegensatz zu christlichen Gemeinden, die keinerlei staatliche Unterstützung erhalten.

Die grundlegende Kritik der Aleviten lautet, dass entgegen der Darstellung der Diyanet, sie würde die Gesamtheit der türkischen Muslime repräsentieren, dies nur für den sunnitischen Mehrheitsglauben im Land zutreffen. Die alevitische Gemeinschaft fordert daher vehement ihre religiöse Gleichstellung und offizielle Anerkennung der *Cemevi* (alevitische Versammlungs- und Gebetshäuser).

In den letzten Jahrzehnten kam es verschiedentlich zu diskriminierenden Praktiken gegenüber Minderheiten. Auf staatlicher Ebene dominierten der Mangel an materiellrechtlichen Voraussetzungen für die wirksame Durchsetzung eigener Rechte sowie administrative Defizite. Die griechisch-orthodoxe Gemeinschaft klagte wiederholt über administrative Schikane durch willkürliche Enteignungen von Stiftungseigentum ohne Entschädigungsmaßnahmen, der Beschneidung der Kapitalbewegungen von Stiftungen und administrative Hindernisse bei Restaurationsarbeiten. Christliche, jüdische oder alevitische Menschen sind mitunter auch Vorurteilen und Feindseligkeiten ausgesetzt, die durch mediale Darstellungen, Politikeräußerungen oder durch Schulbildung verstärkt werden. Diese Gruppen wurden vereinzelt auch Opfer von Gewalt und Hassverbrechen.

Fortschritte unter der AKP-Regierung

Für die Nicht-Muslime des Landes kam es im Januar 2004 zu einer beachtlichen Umstrukturierung des Minderheitenausschusses. Dieser wurde aufgelöst und durch einen „Ausschuss für die Bewertung der Minderheitenprobleme“ ersetzt. Dieser soll den Bereich Minderheitenrechte auf tatsächliche Probleme und Forderungen der nicht-muslimischen Gruppen hin überprüfen. Damit bricht dieser Ausschuss mit seiner vorangegangenen sicherheitspolitischen Priorisierung, denn der umstrittene Vorgänger war als eine Art Beobachterinstanz konstituiert, der aus Sicht der inneren Sicherheit Minderheitenaktivität observierte. Der Umgang mit den nicht-muslimischen Bevölkerungsteilen gewann durch eine zunehmende

AUSLANDSBÜRO TÜRKEIDR. COLIN DÜRKOP
RENÉ NEUMANN

15. Januar 2016

www.kas.dewww.kas.de/tuerkei

Dialogbereitschaft seitens der Regierung an Bedeutung. Während der Dialog zwischen Minderheitenvertretern und der türkischen Regierung ausgebaut wurde, konnten obendrein einige praxisrelevante Ergebnisse erzielt werden. Eines dieser Fortschritte war die Überarbeitung türkischer Schulbücher. Die Europäische Kommission honorierte ausdrücklich die erstmalige Einbeziehung von Vertretern der nicht-muslimischen Gemeinschaften in der Kommission zur Vorbereitung einer neuen Verfassung. Im türkischen Parlament saßen in der vergangenen Legislaturperiode vier christliche Abgeordnete für drei verschiedene Parteien, was einem überproportionalen Anteil bezogen auf den Bevölkerungsanteil entspricht.

Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan persönlich signalisierte Dialogbereitschaft. Darüber hinaus sollten symbolische Akte die Offenheit gegenüber den christlichen Minderheiten im Land ausdrücken. Der Besuch der Prinzeninseln in Istanbul zusammen mit dem griechisch-orthodoxen Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel Bartholomäus I. sowie Vertretern kleinerer christlicher Gemeinschaften wurde als ein wichtiges Zeichen der Annäherung aufgefasst. Auch wurde Bartholomäus von der Verfassungsreformkommission im Zuge der Anhörungen im Parlament als erster Patriarch überhaupt in das türkische Parlament eingeladen, um vor der türkischen großen Nationalversammlung seine Erwartungen an die neue Verfassung darzulegen. 2015 wurde nach vielen Jahren wieder einmal ein Kirchenneubau realisiert, allerdings nur auf einem einst von der türkischen Regierung enteigneten Grundstück.

Die Bemühungen zur Rückgabe der patri-monialen Besitzungen – auf Basis des Stiftungsgesetzes von 2008 – werden von der türkischen Regierung weiterhin verfolgt. Seit 2008 haben insgesamt 116 Interessengemeinschaften der verschiedenen Minderheiten die Rückgabe von 1560 Liegenschaften beantragt. Bis April 2014 wurden 318 Vermögenseinheiten zurückgegeben und für 21 Einheiten Kompensationsleistungen er-

bracht. Somit erstattete der türkische Staat 30 Prozent der beantragten Vermögensgüter. Derweil gab der Stiftungsrat den restlichen 70 Prozent bisher noch nicht statt – diese stehen noch aus.

Dem Disput um die Ländereien des Klosters Mor Gabriel – zwischen der türkischen Justiz und der Erzdiözese Tur Abdin – wurde besondere Aufmerksamkeit zuteil, nachdem die Europäische Union Prozessbeobachter entsandte. Im Jahr 2014 kam es schließlich im Zuge der Umsetzung des „Demokratisierungspaketes“ zur Rückgabe von zwölf Grundstücken an die syrisch-orthodoxe Klosterstiftung. Weitere Grundstücksforderungen befinden sich im Prozess juristischer Prüfung.

Für das Jahr 2016 kündigte die Regierung weitere Maßnahmen an, um die Rückgabe von staatlich-konfisziertem Eigentum zu erleichtern. Außerdem sollen wieder regelmäßige Gottesdienste in der armenischen Kirche zum Heiligen Kreuz (Insel Akdamar/Vansee) durchgeführt werden dürfen, nachdem in den letzten Jahren nach erfolgter Restauration 2010 bereits öfters für kirchliche Zeremonien stattfanden. Auch für die alevitische Gemeinschaft kündigte die türkische Regierung Reformprogramme an.

Weiterhin bestehende Probleme und Kritik

Einige zentrale Forderungen der verschiedenen Gemeinschaften wurden bisher nicht erfüllt. Dazu zählt etwa die ausstehende Freigabe zur Wiedereröffnung des nach dem Militärputsch von 1971 geschlossenen griechisch-orthodoxen Priesterseminars von Halki (Heybeli Ada). Allerdings zeichnet sich seit einigen Jahren eine Kompromissbereitschaft durch die türkische Regierung ab, so wurden im Jahr 2013 einige Hektar Land an das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel überreicht. Eine typische Verhandlungsstrategie der türkischen Regierung stellt die Forderung nach „reziproken Maßnahmen“ für die Durchsetzung religiöser Rechte der eigenen Staatsbürger dar. So

AUSLANDSBÜRO TÜRKEI

DR. COLIN DÜRKOP
RENÉ NEUMANN

15. Januar 2016

www.kas.de

www.kas.de/tuerkei

wird ein Zugeständnis an die griechisch-orthodoxe Gemeinde meist an Forderungen zur Verbesserung der religiösen Rechte von Muslimen in Griechenland gebunden.

Bisher konnte die alevitische Gemeinschaft ihre zentralen Forderungen nicht durchsetzen. Die AK-Partei nahm sich auch der Alevitenfrage an und forcierte die *Alevi Açılım* (dt. Alevitische Öffnung) durch Regierungsdirektive. Trotzdem blieben konkrete Fortschritte in den relevanten religiösen Gleichstellungsfragen bisher aus. Das Demokratisierungspaket wird in Teilen als Enttäuschung betrachtet, da es bis auf die Umbenennung der *Nevşehir* Universität in *Hacı Bektaş Veli* Universität keine größeren Zugeständnisse für diese Minderheit gab. Das spannungsgeladene Verhältnis zwischen Regierung und den traditionell säkular eingestellten Aleviten zeigten sich bei der Diskussion zur Namensgebung der dritten Bosphorus-Brücke sowie bei Protesten gegen die Regierung, bei der viele der Todesopfer Aleviten waren. Die Yavuz-Sultan-Selim-Brücke in Anlehnung an Selim I. rief Kritik hervor, da der Sultan für die Alevitenverfolgung im Osmanischen Reich verantwortlich war.

Das seit längerer Zeit von der EU geforderte Gremium für eine aktive Bekämpfung von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Intoleranz und Antisemitismus ist bis heute nicht realisiert worden. Nachhaltige Konzepte und Strategien gegen diskriminierende Sprache in Öffentlichkeit, Politik und Medien sowie Hassverbrechen sind trotz der Strafrechtsverschärfung nach der Feststellung der Kommission immer noch nicht adäquat durchgesetzt worden.

Die Politikersprache in der gesellschaftlich-politischen Einflussosphäre bleibt teils scharf. Dies gilt vor allem für Auseinandersetzung mit Israel oder die „Genozid-Diskussion“ im Rahmen des 100. Jahrestag der Massaker an den Armeniern durch das jungtürkische Regime. Es besteht hierbei die Gefahr ethnisch-religiöse Feindseligkeiten zu provozieren.

Einschätzung

Die AK-Partei hat sich in Abgrenzung zu nationalistischen Positionen erkennbar um eine Verbesserung des Verhältnisses zu Minderheitengruppen bemüht, bleibt allerdings in ihrem politischen und diskursiven Beitrag unstetig. Nichtsdestotrotz hat es unter der AKP-Regierung im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten erheblich mehr Fortschritte gegeben.

Die administrativen und juristischen Reformen der letzten Jahre offenbaren ambivalente Tendenzen: Während die EU wiederholt Fortschritte anerkannt hat, zeichneten Minderheitenvertreter bisweilen ein negatives Bild. Letztere bemängeln die Reformschritte als inkonsequente oder sogar weitestgehend irrelevante für eine im Alltag wirksame Praxis. Die EU ist immer wieder Triebkraft für positive Entwicklungen gewesen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden stellenweise als noch zu wenig wirksam eingeschätzt. Die Diskrepanz zwischen formalrechtlicher Besserstellung und der Vielzahl alltäglicher Hindernisse bleibt genauso relevant wie die noch nicht ausreichende allgemeine rechtliche Gleichstellung von Minderheiten.